Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/8f9ed3f0-0e06-31a9-aaee-00a36b3d5ef7

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Sanitärräume ASR A4.1
Amtliche Abkürzung	ASR A4.1
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Technische Regeln für Arbeitsstätten

Sanitärräume
ASR A4.1

Vom 15. August 2013 (GMBl S. 919)

- Bek. d. BMAS v. 15.8.2013 - IIIb4 - 34602 - 14 -

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom Ausschuss für Arbeitsstätten ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese ASR A4.1 konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereichs die Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht	**Abschnitt**
Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Allgemeines	4
Toilettenräume	5
Waschräume	6
Umkleideräume	7

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhaltsübersicht	Abschnitt

Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen	8
Ausgewählte Literaturhinweise	Anhang

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH